



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn
Walter Keim
Torshaugv. 2 C
N-7020 Trondheim
Norwegen

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-41
FAX +49 (0)30 18-300-40

Ref-LA17@bmvbs.bund
www.bmvbs.de

Betreff: NBS Wendlingen - Ulm

Bezug: Ihr Antrag nach IFG vom 21.10.2011
Aktenzeichen: Z 14/2618,6/2-105 IFG
Datum: Berlin, 31.10.2011
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Keim,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 21.10.2011. Sie beantragten „Akteneinsicht in die Entscheidung des BMVBS über die Freigabe der NBS und die Empfehlung des EBA (...) wenn die Fortschreibung durch das BMVBS Bahn vorliegt.“. Diese steht noch aus. Die Fortschreibung wird vsl. im ersten Quartal 2012 abgeschlossen. Über den Abschluss der Fortschreibung werde ich Sie sodann in Kenntnis setzen. Sie können anschließend entscheiden, ob Sie erneut einen Antrag auf Informationszugang stellen möchten.

Zu den von Ihnen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Akteneinsicht gestellten Fragen erhalten Sie folgende Stellungnahme:

Die Empfehlung des Eisenbahn-Bundesamts (EBA) zur Kostenfortschreibung der Finanzierungsvereinbarung NBS Wendlingen – Ulm datiert vom 22.08.2011 und ist beim zuständigen Referat des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 23.08.2011 elektronisch eingegangen. Es wird weiterhin von Gesamtkosten für die NBS Wendlingen – Ulm i.H.v. rund 2,89 Mrd. Euro ausgegangen.

Das EBA hat der DB Netz AG mit Schreiben vom 07.09.2010 mitgeteilt, dass aufgrund der nicht mehr gesicherten Gesamtfinanzierung für das Vorhaben keine weiteren Baufreigaben in finanzieller Hinsicht mehr erteilt werden können. Dementsprechende Anträge können also erst nach Abschluss der Kostenfortschreibung abschließend bearbeitet werden.





Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Seite 2 von 2

Dieser Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Alexander Lanz

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin, einzulegen.